



Konkurse - Faillites - Fallimenti

AG

- Schuldnerin: **Kneuss Print AG**, Lenzhardstrasse 15,
5600 Lenzburg
- Konkurseröffnung: 10.02.2010
- Verfahren: summarisch
- Eingabefrist für Forderungen: 30.05.2015
- Bemerkungen:** Im Konkursverfahren der Kneuss Print AG, 5600 Lenzburg, werden die Konkursgläubiger darauf hingewiesen, dass das vorhandene Massevermögen nicht ausreicht, um nach Deckung der hohen Masseverbindlichkeiten ein Konkursverfahren durchzuführen. Dies bedeutet, dass das Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt mangels Aktiven eingestellt werden muss. Gläubiger, deren Forderungen im vorangegangenen Nachlassverfahren mit Zustimmung der Sachwalterin oder während des Konkursverfahrens mit Zustimmung des Konkursamtes entstanden sind und somit Masseverbindlichkeiten bilden, werden aufgefordert, diese innert der Eingabefrist beim Konkursamt anzumelden. Gläubiger, die Ihre Forderungen bereits beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden, angemeldet haben, sind von einer nochmaligen Eingabe enthoben. Forderungen, welche bei der vormaligen Sachwalterin angemeldet worden sind, sind jedoch neu nochmals beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Oberentfelden, anzumelden. Nicht innert Frist angemeldete Masseverbindlichkeiten können bei der Verteilung des Massevermögens nicht berücksichtigt werden. Das Konkursverfahren wird erst dann formell als geschlossen erklärt, wenn die Verteilung der Aktiven an die Gläubiger von Masseverbindlichkeiten erfolgt ist und wenn kein Gläubiger innert der dafür angesetzten Frist die Durchführung des Konkursverfahrens verlangt und den für die Deckung der Verfahrenskosten verlangten Kostenvorschuss leistet. Eine entsprechende Publikation erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
Der Konkursbeschluss des Vermögens der Kneuss Print AG bleibt bis zum formellen Abschluss des Konkursverfahrens bestehen./DBo

Konkursamt Aargau
5036 Oberentfelden

02123289

